

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Denkschrift über die Kriegsfürsorge-Maßnahmen in der
Stadtgemeinde Pforzheim**

Pforzheim, 1916

V. Kriegsinvalidenfürsorge

urn:nbn:de:bsz:31-39600

IV. Steuerungszulagen für städt. Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Die infolge von Krieg eintretende Verteuerung der Lebenshaltung machte sich natürlich in unserer Stadt auch in erheblichem Maße geltend.

Die Stadtverwaltung hielt sich deshalb für verpflichtet, ihren Mitarbeitern, den Beamten, Angestellten und Arbeitern helfend zur Seite zu stehen.

Am 16. März d. Js. wurde beschlossen, daß vom 1. Januar 1916 ab bis auf Weiteres den bei der Stadtverwaltung Pforzheim beschäftigten verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk., sofern sie Kinder haben, monatliche Steuerungszulagen nach folgenden Sätzen gegeben werden:

bei Familien mit 1 oder 2 Kindern	4	Mark
" " " 3 " 4 "	6	"
" " " 5 " 6 "	8	"
" " " 7 und mehr "	10	"

Nach dem darnach aufgestellten Verzeichnis handelt es sich um 276 Personen mit einem jährlichen Aufwand von 16500 Mk.

V. Kriegsinvalidenfürsorge.

Wie nicht anders möglich, gehen viele unserer Kämpfer als Invaliden aus diesem Kriege hervor; für sie zu sorgen, ist eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes. Von diesen Kriegsinvaliden werden viele trotz ihrer körperlichen Gebrechen nach Abschluß der Heilbehandlung ohne weiteres ihrem alten Berufe wieder nachgehen können; ein Teil davon wird bei dem früheren Arbeitgeber Unterkunft finden, für den anderen werden geeignete Arbeitsstellen ermittelt werden müssen.

Anderer Invaliden können zwar gleichfalls ihrem früheren Beruf wieder zugeführt werden; um in den Besitz ihrer alten Kräfte und Fertigkeiten zu gelangen, müssen sie aber zunächst in Stellen beschäftigt werden, wo sie ihre Glieder wieder allmählich an die einzelnen Arbeitsvorgänge gewöhnen können.

Anderer Invaliden wieder werden durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten die Erschwernisse ausgleichen wollen, welche die Verwundung oder Erkrankung ihrem Fortkommen gesetzt hat; für sie sind Lehrstellen zu ermitteln, in denen sie die neuen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen können.

Mancher Invalide ist gezwungen, seinem seitherigen Berufe zu entsagen und einen völlig neuen zu erlernen; ihm muß eine geeignete Lehrstelle und später eine Arbeitsstelle beschafft werden.

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden hat darnach im wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich einmal die Verhütung oder tunlichste Beseitigung der Erwerbsbeschränkung durch Gewährung einer entsprechenden Heilbehandlung und sodann die Fürsorge im engeren Sinne, die neben der Gewährung der den Kriegsinvaliden zukommenden Geldentschädigung (Rente Verstümmelungs- und Kriegszulage) insbesondere die Ermöglichung eigener Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit der Kriegsinvaliden erstreben, ihnen zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben verhelfen soll.

Die erste Aufgabe liegt der Militärverwaltung ob, die derselben in bester Weise gerecht wird; der eigentlichen Lazarettspflege folgt Unterbringung in besondere Anstalten (z. B. für das Land Baden in einem in Ettlingen errichteten orthopädisch-chirurgischen Lazarett), woselbst in erster Reihe erheblich verstümmelte Kriegsteilnehmer untergebracht sind, die der orthopädisch-

chirurgischen Behandlung, künstlicher Glieder oder langer Heilbehandlung und Berufsausbildung bedürfen. Bei der zweiten Aufgabe handelt es sich — abgesehen von der ebenfalls der Militärverwaltung obliegenden Gewährung der den Kriegsinvaliden zustehenden Renten usw. — darum, den Kriegsinvaliden einem für ihn nach seinem körperlichen Zustand geeigneten Berufe zuzuführen, ihn, soweit nötig, zu diesem Berufe auszubilden und endlich ihm eine geeignete Arbeitsstelle zu vermitteln. Diese drei Punkte — Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung — bilden im wesentlichen die Aufgabe der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge, die sich als ein außer halb der gesetzlichen Versorgungsleistungen wahrzunehmendes freies Liebeswerk unter Aufsicht und mit Unterstützung des Staats zu vollziehen hat.

Zu diesem Behufe ist ein besonderer Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge gebildet, dem jetzt ein weiterer Landesausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge hinzugesügt ist; die ganze Einrichtung führt als Teil der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ den Namen: „Badischer Heimatdank“. Als erste und höchst aner kennenswerte Leistung des Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge ist zu bezeichnen, daß in dem oben erwähnten Lazarett in Ettlingen in größerem Umfange Lehrwerkstätten und Unterrichtskurse eingerichtet wurden, um die Berufsausbildung der im Lazarett untergebrachten Verwundeten zu ermöglichen; des weiteren werden dort künstliche Gliedmaßen, unter Benützung der neuesten Errungenschaften der Technik (leicht und zur Arbeit benützlich), gefertigt und dabei den zur Heilung gelangten Verwundeten angepaßt (zuerst als provisorisch und nach einiger Zeit als definitiv). Auf diese Einrichtung kann der Landesausschuß stolz sein!

Als Unterorganisation dieses Landesausschusses sind Ortsausschüsse gebildet, so auch in hiesiger Stadt; diesem Ortsausschuß, der in engster Fühlung mit dem Arbeitsamt steht und arbeitet, gehören eine Anzahl Fabrikanten Vertreter der Handelskammer, des Arbeitgeberverbandes, des Innungsausschusses, des ärztlichen Vereins, des Verbands selbständiger Kaufleute, des Metallarbeiterverbandes, der Gewerkschaften, der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaft, sowie der Vorstand des Arbeitsamts an. Die Tätigkeit des Ausschusses besteht hauptsächlich in der Vermittlung von Arbeitsstellen, nötigenfalls Unterstützung solcher in Stellung gebrachter Invaliden, die noch nicht genügend Verdienst haben.

Bisher konnten alle von dem Landesausschuß Baden oder von auswärtigen Lazaretten erfolgende Zuweisungen erledigt werden; mit Kriegsende wird die Sachlage vielleicht schwieriger, doch wird Zeit kommen, muß auch Rat kommen!

In Bildung begriffen ist die Schaffung eines Ortsausschusses für Hinterbliebenenfürsorge, dessen Aufgabe darin bestehen wird, den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen Rat und Hilfe zu gewähren, insbesondere den Kriegswitwen die Fortführung ihres Hausstandes, sowie die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder tunlichst aus eigenen Kräften zu ermöglichen und den Kriegswaisen eine geeignete Pflege, Erziehung, Ausbildung und die Erlangung einer angemessenen Lebensstellung zu sichern.

Als Mittel hierzu kommen neben Geldbeihilfen namentlich in Betracht: Beratung der Kriegswitwen und Förderung ihrer Erwerbsverhältnisse, nötigenfalls auch Beschaffung geeigneter Unterkunft, sowie Beschaffung von Pflege und Unterkunft, Erziehung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung für Kriegswaisen.

VI. Städtische Volksküchen.

Wie in Abschnitt I Seite 7 schon ausgeführt, wurden für die Ernährung der Familien und der Arbeitslosen Volksküchen zur Abgabe von warmem Mittagessen errichtet.